

An die Mitglieder
des Beirats bei der Bundesnetzagentur

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 04.08.2026

ZUKUNFT DER NETZFINANZIERUNG – DRINGENDER GESPRÄCHSBEDARF ZUR RAHMENFESTLEGUNG DER BUNDESNETZAGENTUR

Sehr geehrte Mitglieder des Beirats bei der Bundesnetzagentur,

als Mitglied des Beirats der Bundesnetzagentur wissen Sie um die Bedeutung des künftigen Regulierungsrahmens der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Dieser entscheidet maßgeblich darüber, ob die ÜNB für die bis 2033 anstehenden Investitionen von rund 250 Mrd. € in den Netzausbau für private wie öffentliche Kapitalgeber attraktiv genug sein werden. Er ist unverzichtbar, wenn Deutschland Versorgungssicherheit, industrielle Wertschöpfung und eine bezahlbare Transformation zusammenbringen will.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur die besondere Systemverantwortung und die außergewöhnlichen Investitionserfordernisse der ÜNB grundsätzlich anerkennt. Allerdings reflektiert die bisherige Diskussion um die Rahmenfestlegung mit der Bundesnetzagentur diese Anerkennung nicht.

Aus Sicht der vier deutschen ÜNB besteht insbesondere bei drei Punkten konkreter und dringender Nachbesserungsbedarf:

Eigenkapitalverzinsung: Die Verzinsung muss international wettbewerbsfähig sein und die außergewöhnlichen Investitionsrisiken der ÜNB angemessen abbilden. Der deutsche Eigenkapitalzins liegt derzeit nach Steuern bei 4,13 Prozent für Bestandsinvestitionen. Für Neuinvestitionen lag der Eigenkapitalzins in 2025 in Deutschland bei 5,72 Prozent nach Steuern. Die Verzinsung liegt damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von über 7 Prozent. Angesichts des außergewöhnlich hohen Kapitalbedarfs halten wir neben einer wettbewerbsfähigen Grundverzinsung einen ÜNB-spezifischen Risikoaufschlag von rund einem Prozentpunkt für erforderlich.

Fremdkapitalkosten: Die realen Finanzierungskosten müssen vollständig und verlässlich refinanziert werden können. Maßgeblich sind marktgerechte Referenzwerte, angemessene Laufzeiten, ein sachgerechtes Rating und die Berücksichtigung von Nebenkosten. Andernfalls drohen strukturelle Unterdeckungen, die bei Investitionen dieser Größenordnung erheblich ins Gewicht fallen.

Betriebskosten / OPEX: Eine plankostenbasierte Regulierung mit jährlichem Plan-Ist-Abgleich kann den Anforderungen der ÜNB besser gerecht werden als das bisherige Budgetprinzip. Neue Kostenprüfungen und Effizienzinstrumente dürfen jedoch nicht zu höheren regulatorischen Risiken oder zur Unterdeckung effizienter Kosten führen. Vorgaben müssen wissenschaftlich fundiert, erreichbar und beeinflussbar sein.

Uns ist bewusst, dass die Ausgestaltung der Regulierung eine anspruchsvolle Abwägung zwischen Kosteneffizienz, Verbraucherinteressen und Investitionsfähigkeit erfordert. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage sind Investitionen ins Übertragungsnetz viel mehr als nur Kosten für den Netzkunden: Wir leisten fortgesetzt relevante Impulse für die

50HERTZ TRANSMISSION GMBH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Telefon: 030 5150-0
Telefax: 030 5150-4673
E-Mail: info@50hertz.com
www.50hertz.com
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
Handelsregisternr.: HR B 84446
USt-ID: DE813473551

AMPRION GMBH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Telefon: 0231 5849-0
Telefax: 0231 5849-14188
E-Mail: info@amprion.net
www.amprion.net
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Amtsgericht: Dortmund
Handelsregisternr.: HR B 15940
USt-ID: DE 8137 61 356

TENNET TSO GMBH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Telefon: 0921 50740-0
Telefax: 0921 50740-4095
E-Mail: info@tennet.eu
www.tennet.eu
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth
Amtsgericht: Bayreuth
Handelsregisternr.: HR B 4923

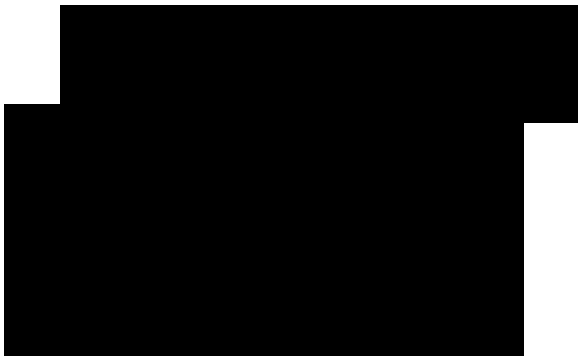
TRANSNETBW GMBH
Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 21858-0
E-Mail: info@transnetbw.de
www.transnetbw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart
Handelsregisternr.: HR B 740510
USt-ID: DE 191008872

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 04.08.2026

Binnenkonjunktur und Direktinvestitionen am Standort Deutschland und schaffen Arbeitsplätze bei Zulieferern, Baufirmen und in vielen anderen Bereichen. Die Investitionen sind planbar, stabil und legen das Fundament für eine zukunftsfähige Strominfrastruktur in Deutschland und Europa.

Wir bitten Sie daher dringend um einen zeitnahen Austausch noch vor der finalen Festlegung des Regulierungsrahmens. Zur weiteren Terminkoordination wird das jeweilige Vorstandsbüro des ÜNB auf Ihr Büro zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



TRANSNET BW GMBH